

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Artikel: Rapinat

Autor: Bay, B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Carmen traut denkt, in den nemlichen Fällen könne man nicht anders als gleich zu Werke zu gehen, und daher fordert er, wie einst wegen Wattewyl und wegen Gingins eine Commission. Escher: Nein, wenn man einmal gefehlt hat, so muss man nicht zum zweitenmal fehlen; schon bei Anlass der berühmten Falle, war ich überzeugt und bin es noch, dass uns die Sache nichts angeht; nicht wir sind von Decarlier mit der Enthebung der Contributionen beauftragt; nicht wir können Richter seyn, über solche Privatsreitigkeiten; ich fordere daher Tagesordnung über diese Bothschaft. (Die Fortsetzung folgt.)

R a p i n a t.

Während Rapinat sein Betragen in Helvetien zu rechtfertigen sucht, und als Beweis der für ihn günstigen Geämmungen des helvetischen Volks, ein Höflichkeitsschreiben des Minister Jenner abschicken lässt, mag es nicht unbedeutend seyn, die Art, wie dieser Commissar sich vor dem helvetischen Direktorium benahm, durch folgende historisch getreue Darstellung bekannt zu machen.

Im Mai 1798 erschienen Rapinat und Rouhiere in der Sitzung des Direktoriums. Der erste, um den Eindruck, welchen seine zahlreichen Eingriffe in die Unabhängigkeit der Schweiz gemacht hatten, zu vertilgen, stieg an von seiner Denkungsart und seinen Gefühlen zu sprechen. Ich bin Menschenfreund (je suis philantropie) sagte er. Es ist ganz meiner Natur zuwider, jemals Boses zu wollen oder zu thun; schenken Sie mir also ihr Vertrauen — tausend Unannehmlichkeiten werden dadurch vermieden, und Helvetien wird dadurch gewinnen. Über dies erkläre ich, so oft das Interesse des helvetischen Volkes entgegengesetzt seyn wird, dem Interesse der fränkischen Regierung, den Aufträgen die ich habe und der angenehmen Verpflichtung in der ich mich jenen nachzukommen befind, so werde ich gegen alle Vorstellungen taub, und unerschütterlich seyn, welche Maasregeln man auch, um die meinen zu stören, einschlagen wird. So z. B. „legt Liebe der öffentlichen Kassen tief in meinem Herzen; zu ihrer Regnahme habe ich Aufträge, und zu jedem erforderlichen Mittel dafür, Vollmacht“ (l'amour des caisses publiques est dans mon cœur; leur enlèvement est dans mes ordres, et tous les moyens de les conserver sont dans mes pouvoirs.)

Nun zog er ein Pergament hervor, durch welches das fränkische Direktorium seinem Regierungscommissar die ausgedehnsten Vollmachten für Requisitions-, politische und Finanzgegenstände ertheilt.

Alles, fuhr er fort, was in diesen verschiedenen Angelegenheiten gethan wird, das geschieht auf meinen Befehl. Ist eine Kränkung des helvetischen

Volks dabei, so kommt sie von mir her; sollten selbst Nachlässigkeiten und Irrungen dabei vorgehen, so kämen auch diese von mir her; keiner meiner Agenten ist verantwortlich; ich allein bin es. Man hat darum sehr unrecht gehabt, dem B. Rouhiere auf tausenderlei Weise Verdruss zu machen, und ihm Widerwärtigkeiten aller Art zu verursachen. Ich erkläre, dass alles, was er gethan hat, auf meinen Befehl, und gerade so gethan worden, wie ich es haben wollte.

Hier nahm Rouhiere das Wort; er versuchte zu erklären, wie der Verhaft des B. Bay's (1) nur ein ungünstiges Missverständniß gewesen wäre. Er schilderte im allgemeinen das Widrigs seiner Lage, die ihn in den Fall setzte, Befehle zu vollziehen, die ganz seiner Menschenfreundlichkeit (philanthropie) zuwider wären, und die Schuld ist, dass was immer der leidende Theil in diesen Befehlen Verhaftes sucht und findet, ihm zur Last gelegt wird.

Auf die Vorstellungen eines Direktors, es werde durch den Marsch von 12,000 Mann nach Italien, deren Unterhalt Helvetien zur Last falle, und nicht minder durch die Wegnahme der öffentlichen Kassen, das am 8ten Floreal zwischen den Abgesandten der bernesischen Verwaltung, und der fränk. Regierung geschlossne Verkommen verletzt, erwiderte Rapinat: Was ist das für ein Verkommen? ich kenne dasselbe nicht; ich habe keine offizielle Anzeige davon. Freilich hat ein Bürger Jenner mir in Bern von so was gesprochen; auch hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mir eine sich auf dieses angebliche Verkommen beziehende Note übersandt; — allein, ohne der übrigen Unregelmäßigkeiten, die in diesem Geschäft allenthalben zum Vorschein kommen, zu erwähnen, was soll ein Verkommen bedeuten, das von einer Verwaltungskammer für ein Land, welches gar nicht unter ihrer Verwaltung steht, geschlossen werden ist? Das Oberland, das Waadtland, das Aargau, gehören sie zum Canton Bern? Und was will eine Mittheilung von Seite des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Regierungscommissar sagen? Der Regierungscommissar ist keineswegs dem Minister untergeordnet; er kennt keine Minister, er correspondirt und steht in unmittelbarer Verbindung mit der Regierung, so wie hinwieder diese mit ihm — Niemand steht zwischen beiden inne. — Um aber auf unsern Gegenstand zurückzukommen, so erkläre ich, dass das Verkommen vom 8. Floreal für mich ein Unding ist, und ich gebe Ihnen mein Wort, so lang ich in der Schweiz bin, soll nichts davon vollzogen werden.

(1) Der B. Bay, Präsident der Verwaltungskammer von Bern, ward auf Rouhieres Befehl, aus der Wahlversammlung, der er als Präsident vorstand, weggeholt, und in Verhaft gebracht.